

Schriften zum Strafrecht

Heft 128

**(Re-)Sozialisierung
und Verfassungsrecht**

Von

Natalie Andrea Leyendecker



Duncker & Humblot · Berlin

NATALIE ANDREA LEYENDECKER

(Re-)Sozialisierung und Verfassungsrecht

Schriften zum Strafrecht

Heft 128

(Re-)Sozialisierung und Verfassungsrecht

Von

Natalie Andrea Leyendecker



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Leyendecker, Natalie Andrea:

(Re-)Sozialisierung und Verfassungsrecht /

Natalie Andrea Leyendecker. – Berlin : Duncker und Humblot, 2002

(Schriften zum Strafrecht ; H. 128)

Zugl.: Bayreuth, Univ., Diss., 2001

ISBN 3-428-10567-2

Alle Rechte vorbehalten

© 2002 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fremddatenübernahme und Druck:

Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0558-9126

ISBN 3-428-10567-2

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☉

Meiner Schwester Charlotte

„Nicht zuletzt dient die Resozialisierung dem Schutz der Gemeinschaft selbst; diese hat ein unmittelbares eigenes Interesse daran, daß der Täter nicht wieder rückfällig wird und erneut seine Mitbürger oder die Gemeinschaft schädigt.“

(BVerfGE 35, 202, 235 f.)

Vorwort

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Bayreuth hat die vorliegende Arbeit im Wintersemester 2000/2001 als Dissertation angenommen.

Meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Gerhard Dannecker, danke ich sehr herzlich für die in jeder Hinsicht große Unterstützung, die er mir hat zuteil werden lassen – für die zügige Realisierung der Dissertation, die zahlreichen Ratschläge und die wertvolle Kritik. Herrn Prof. Dr. Roland Schmitz danke ich für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens.

Besonders danken möchte ich auch Herrn Prof. Dr. Heinz Müller-Dietz, der mir wertvolle Anregungen gab und mir neue Blickwinkel aufzeigte. Ebenso gebührt mein herzlichster Dank Herrn Jörn Foegen, Justizvollzugsleiter der JVA Köln-Ossendorf, dessen Erfahrungsschatz aus der Praxis viele Aspekte der Arbeit in einem anderem Licht erschienen ließ.

Mein Dank gilt weiterhin allen fleißigen Korrektoren, vor allem meinen unermüdlichen Eltern, die wohl so manche Nacht mit dem roten Stift in der Hand über der Arbeit eingeschlafen sind, sowie Tim Luchtenberg.

Meiner gesamten Familie möchte ich Dank dafür sagen, daß sie mich während der Promotion nicht nur großzügig finanziell unterstützt hat, sondern mich auch während des Schreibens ertragen und immer an mich geglaubt hat.

Schließlich danke ich auch meinem Mann Farid für die Kraft, die er mir in der Endphase der Dissertation gab.

Meine Schwester Charlotte hatte in der Zeit der Promotion am meisten unter meiner Unzulänglichkeit zu leiden. Ihr widme ich in großer Liebe dieses Buch.

Düsseldorf, im Juli 2001

Natalie Andrea Leyendecker

Inhaltsverzeichnis

Einführung	27
I. Problemdarstellung	27
II. Überblick über die Literatur zum Thema der Dissertation, Gegenstand und Ziel der Arbeit	29
III. Gang der Untersuchung	31
IV. Begriffsbestimmung der Resozialisierung	34
1. Definitionen der Resozialisierung	34
2. Abgrenzung der Resozialisierung zu verwandten Begriffen	36
 <i>1. Kapitel</i> 	
Internationale Entwicklung und Kodifizierung des (Re-)Sozialisierungsgedankens	42
I. Internationale Entwicklung des (Re-)Sozialisierungsgedankens unter Berücksichtigung des jeweiligen staatstheoretischen Verständnisses und der Menschenrechte ..	42
1. Der (Re-)Sozialisierungsgedanke bis zum 18. Jahrhundert	42
2. Der (Re-)Sozialisierungsgedanke im 18. Jahrhundert	45
3. (Re-)Sozialisierungsgedanke im 19. Jahrhundert	46
4. Der (Re-)Sozialisierungsgedanke im 20. Jahrhundert	49
II. Internationale Rechtsgrundlagen der (Re-)Sozialisierung	53
1. Einheitliche Mindestgrundsätze für die Behandlung von Gefangenen	54
2. Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte	56

3. Europäische Strafvollzugsgrundsätze	57
4. Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten	60
III. Zwischenergebnis und Ausblick	63

2. Kapitel

Verfassungsrechtliche Fundierung des (Re-)Sozialisierungsgedankens	65
I. (Re-)Sozialisierung als verfassungsrechtlich zulässiger Strafzweck	65
1. Legitimation der staatlichen Strafe unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten	65
2. Zweck der Strafe unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten	70
a) Verfassungsmäßigkeit absoluter Straftheorien	70
b) Verfassungsmäßigkeit relativer Straftheorien	73
aa) Verfassungsmäßigkeit der Theorien der Generalprävention	73
(1) Verfassungsmäßigkeit der Theorie der negativen Generalprävention	73
(2) Verfassungsmäßigkeit der Theorie der positiven Generalprävention ..	74
bb) Verfassungsmäßigkeit der Theorien der Individualprävention	74
(1) Verfassungsmäßigkeit der Theorie der negativen Individualprävention	74
(2) Verfassungsmäßigkeit der Theorie der positiven Individualprävention	75
cc) Verfassungsmäßigkeit der Vereinigungstheorien	76
c) Das Bundesverfassungsgericht und die Straftheorien	78
3. Empirische Erkenntnisse bezüglich der Strafzwecke	79
4. Kollision der (Re-)Sozialisierung mit anderen Strafzwecken	81
a) Mit der Strafdrohung verfolgte Strafzwecke	81
b) Mit der Strafverhängung verfolgte Strafzwecke	82
c) Mit der Strafvollstreckung verfolgte Strafzwecke	85
aa) Kodifizierte Zwecke der Strafvollstreckung	85
bb) Verfassungsmäßigkeit möglicher Aufgaben im Vollzug	89
(1) Verfassungsmäßigkeit der (Re-)Sozialisierung als Aufgabe des Strafvollzuges	89

Inhaltsverzeichnis	13
(2) Verfassungsmäßigkeit des Schutzes der Allgemeinheit als Aufgabe des Strafvollzuges	89
(3) Vergeltung und Abschreckung als verfassungsmäßige Aufgaben des Strafvollzuges	91
(4) Schuldausgleich als verfassungsmäßige Aufgabe des Strafvollzuges	92
II. Herleitung der (Re-)Sozialisierung aus der Verfassung	95
1. Herleitung der (Re-)Sozialisierung aus dem Sozialstaatsprinzip	95
2. Herleitung der (Re-)Sozialisierung aus der Menschenwürde und der ihren Schutz gewährleistenden Grundrechte	99
3. Herleitung der (Re-)Sozialisierung aus dem Rechtsstaatsprinzip	102
4. Herleitung der (Re-)Sozialisierung aus der Schutzpflicht des Staates	103
5. Herleitung der (Re-)Sozialisierung aus dem Erziehungsauftrag des Staates	104
III. (Re-)Sozialisierung als verfassungsrechtlicher Anspruch des Straffälligen	106
1. Anspruch des Straffälligen auf (Re-)Sozialisierung	106
2. Durchsetzbarkeit des Anspruchs des Straffälligen auf (Re-)Sozialisierung	109
IV. (Re-)Sozialisierung als verfassungsmäßige Rechtfertigung für Grundrechtseingriffe	112
1. Geltung der Grundrechte für Straffällige	112
2. Notwendigkeit der Eingriffe in Grundrechte Straffälliger	115
3. (Re-)Sozialisierung als Rechtfertigung für Grundrechtseinschränkungen	117
a) Eingriff in Grundrechte Straffälliger durch die Anordnung der Strafaussetzung zur Bewährung nach §§ 56 ff. StGB	117
b) Eingriffe in Grundrechte Straffälliger durch die Anordnung der Maßregel des Berufsverbotes nach § 70 StGB	118
c) Eingriffe in Grundrechte Strafgefangener in der Justizvollzugsanstalt	119
aa) Eingriffe in Grundrechte Strafgefangener durch die Behandlungsuntersuchung nach § 6 StVollzG	119
bb) Eingriffe in Grundrechte Strafgefangener durch die Verlegung eines Gefangenen nach §§ 8 f. StVollzG, § 67a StGB	120
cc) Eingriffe in Grundrechte Strafgefangener durch die Vorenthaltung bestimmter Gegenstände nach §§ 68, 70 StVollzG	121

dd) Eingriffe in Grundrechte Strafgefangener durch die Überwachung von Post und Telefonaten des Gefangenen nach §§ 29 ff. StVollzG	124
ee) Eingriffe in Grundrechte Strafgefangener durch die Anordnung von Zwangsarbeit nach § 41 I StVollzG	125
4. Zwischenergebnis	127
V. Kollision der (Re-)Sozialisierung mit anderen verfassungsrechtlichen Prinzipien ...	128
1. Kollision der (Re-)Sozialisierung mit dem Gebot der Achtung der Menschenwürde	128
a) Inhaltliche Beeinflussung der Straffälligen	129
b) Zwangsweise (Re-)Sozialisierung der Straffälligen	131
aa) Aussagen des Bundesverfassungsgerichts zu einer zwangsweisen (Re-)Sozialisierung	131
bb) Aussagen der Literatur zu einer zwangsweisen (Re-)Sozialisierung	134
c) Stellungnahme zur zwangsweisen (Re-)Sozialisierung	135
2. Kollision der (Re-)Sozialisierung mit dem Rechtsstaatsprinzip	136
VI. Zwischenergebnis	139

3. Kapitel

Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts für die (Re-)Sozialisierung von Straftätern 141

I. Überblick über die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur (Re-)Sozialisierung Straffälliger	141
II. Einfluß des Bundesverfassungsgerichts auf die drei Staatsgewalten hinsichtlich der (Re-)Sozialisierung Straffälliger	158
1. Stellung des Bundesverfassungsgerichts gegenüber den drei Staatsgewalten	159
2. Einfluß bundesverfassungsgerichtlicher Rechtsprechung auf die Legislative hinsichtlich der (Re-)Sozialisierung Straffälliger	160
3. Einfluß bundesverfassungsgerichtlicher Rechtsprechung auf die Exekutive hinsichtlich der (Re-)Sozialisierung Straffälliger	164
4. Einfluß bundesverfassungsgerichtlicher Rechtsprechung auf die Judikative hinsichtlich der (Re-)Sozialisierung Straffälliger	169

Inhaltsverzeichnis	15
a) Rechtsschutz der Strafgefangenen vor den Strafvollstreckungskammern	169
b) Kritik des Bundesverfassungsgerichts an der Rechtsprechung der Strafvollstreckungskammern hinsichtlich der (Re-)Sozialisierung Straffälliger	170
III. Schlußfolgerungen aus der bundesverfassungsgerichtlichen Rechtsprechung	177
1. Verfassungsrechtliche Verpflichtung der drei Staatsgewalten zur (Re-)Sozialisierung von Straftätern	177
2. Verfassungsmäßiger Ausgleich zwischen der (Re-)Sozialisierung und anderen Verfassungsgütern	180
3. Zwischenergebnis	184
 <i>4. Kapitel</i> 	
Anwendungsbereich des (Re-)Sozialisierungsgedankens	186
I. Bedeutung des (Re-)Sozialisierungsgedankens für die Verhängung der Strafe	186
1. Rechtliche Grundlagen der (Re-)Sozialisierung bei der Strafverhängung	187
a) Vorschriften des Strafgesetzbuches als rechtliche Grundlagen der (Re-)Sozialisierung bei der Strafverhängung	187
b) Vorschriften des Jugendgerichtsgesetzes als rechtliche Grundlagen der (Re-)Sozialisierung bei der Strafverhängung	187
2. Möglichkeiten der (Re-)Sozialisierung bei der Verhängung der Strafe	189
II. Bedeutung des (Re-)Sozialisierungsgedankens für die Strafvollstreckung	190
1. (Re-)Sozialisierung im Strafvollzug	190
a) Rechtliche Grundlagen der (Re-)Sozialisierung im Strafvollzug	190
aa) Vorschriften des Strafvollzugsgesetzes als rechtliche Grundlagen der (Re-)Sozialisierung im Strafvollzug	190
bb) Vorschriften des Jugendgerichtsgesetzes als rechtliche Grundlagen der (Re-)Sozialisierung im Strafvollzug	190
b) Möglichkeiten der (Re-)Sozialisierung im Strafvollzug	191
aa) (Re-)Sozialisierung in bestimmten Formen des Vollzuges	191
(1) (Re-)Sozialisierung in sozialtherapeutischen Einrichtungen	191
(2) (Re-)Sozialisierung im offenen Vollzug	193

bb) Maßnahmen zur (Re-)Sozialisierung innerhalb aller Vollzugsformen	195
(1) (Re-)Sozialisierung durch (Aus)Bildung, Arbeit und Entlohnung	195
(a) (Re-)Sozialisierung durch (Aus)Bildung	195
(b) (Re-)Sozialisierung durch Arbeit im Strafvollzug	197
(c) (Re-)Sozialisierung durch finanzielle Maßnahmen	201
(aa) (Re-)Sozialisierung durch Entlohnung	201
(bb) (Re-)Sozialisierung durch Abbau der Verschuldung	203
(2) (Re-)Sozialisierung durch sinnvolle Freizeitgestaltung	205
(3) (Re-)Sozialisation durch soziales Training	207
(4) (Re-)Sozialisierung durch Intensivierung von Außenkontakten	207
(a) (Re-)Sozialisierung durch die Gewährung von Besuchen	209
(b) (Re-)Sozialisierung durch Pakete, Brief- und Fernmeldeverkehr	210
(c) (Re-)Sozialisierung durch Vollzugslockerungen	210
(5) (Re-)Sozialisierung durch die Förderung von Sozialbeziehungen innerhalb der Anstalt	212
cc) Zwischenergebnis	213
2. (Re-)Sozialisierung bei der bedingten Verurteilung	214
a) Rechtliche Grundlagen der (Re-)Sozialisierung bei der bedingten Verurteilung	214
aa) Rectliche Regelungen im Strafgesetzbuch als Grundlagen der (Re-)Sozialisierung bei der bedingten Verurteilung	214
bb) Vorschriften des Entwurfes eines Bundesresozialisierungsgesetzes als rechtliche Grundlagen der (Re-)Sozialisierung	215
b) Möglichkeiten der (Re-)Sozialisierung bei der bedingten Verurteilung	217
III. Rückwirkung der (Re-)Sozialisierung auf das Strafverfahren	219
1. Vorschriften des Strafprozeßbuches als rechtliche Grundlagen der (Re-)Sozialisierung im Strafverfahren	219
2. Möglichkeiten der (Re-)Sozialisierung im Strafverfahren	220
3. Der (Re-)Sozialisierung entgegenstehende Prinzipien im Strafverfahren	221
4. Gefahr der Entsozialisierung durch die Berichterstattung in den Medien	223
IV. Zwischenergebnis	226

5. Kapitel

**Verwirklichung des (Re-)Sozialisierungsgedankens
in anderen Ländern** 228

I. Die (Re-)Sozialisierung von Strafgefangenen in Österreich 228

1. Entwicklung und rechtliche Grundlagen der (Re-)Sozialisierung im österreichischen Strafvollzug 228

2. Der (Re-)Sozialisierungsgedanke im österreichischen Verfassungsrecht 231

 a) Der (Re-)Sozialisierungsgedanke und das österreichische Verfassungsrecht .. 231

 b) Verfassungsgerichtlicher Rechtsschutz zur Durchsetzung der (Re-)Sozialisierung 233

II. Die (Re-)Sozialisierung von Strafgefangenen in den USA 236

1. Entwicklung und rechtliche Grundlagen der (Re-)Sozialisierung im amerikanischen Strafvollzug 236

2. Der (Re-)Sozialisierungsgedanke und das amerikanische Verfassungsrecht 241

 a) Die (Re-)Sozialisierung in der amerikanischen Verfassung 241

 b) Verfassungsgerichtlicher Rechtsschutz zur Durchsetzung der (Re-)Sozialisierung 242

III. Die (Re-)Sozialisierung von Strafgefangenen in den Niederlanden 245

1. Grundlagen der (Re-)Sozialisierung im niederländischen Strafvollzug 245

2. Der (Re-)Sozialisierungsgedanke im niederländischen Verfassungsrecht 248

 a) Der (Re-)Sozialisierungsgedanke und das niederländische Verfassungsrecht .. 248

 b) Verfassungsgerichtlicher Rechtsschutz zur Durchsetzung der (Re-)Sozialisierung 250

IV. Fazit der internationalen Verwirklichung des (Re-)Sozialisierungsgedankens 251

1. Unterschiede hinsichtlich des Zusammenhanges zwischen (Re-)Sozialisierung und Verfassung in den einzelnen Staaten 251

2. Unterschiede hinsichtlich der Verwirklichung des (Re-)Sozialisierungsgedankens 252

6. Kapitel

Entwicklung eines (Re-)Sozialisierungskonzepts anhand verfassungsrechtlicher Leitlinien und der Verwirklichung des (Re-)Sozialisierungsgedankens in anderen Ländern		254
I. Notwendigkeit eines (Re-)Sozialisierungskonzepts		254
II. Ursachen für das Fehlen eines (Re-)Sozialisierungskonzeptes		255
III. Berücksichtigung empirischer Grenzen bei der Umsetzung des (Re-)Sozialisierungsgedankens		257
1. Notwendigkeit der Berücksichtigung empirischer Grenzen bei der Umsetzung des (Re-)Sozialisierungsgedankens		257
2. Berücksichtigung empirischer Untersuchungsergebnisse in den bundesverfassungsgerichtlichen Entscheidungen		258
3. Empirische Grenzen bei der Umsetzung des (Re-)Sozialisierungsgedankens		261
a) Grenzen, die im Straffälligen selber begründet sind		261
b) Integrationsbereitschaft der Gemeinschaft		264
c) Ökonomische Grenzen		265
d) „Totale Institution“		268
e) Subkultur des Gefängnisses		270
f) Sicherheit und Ordnung im Gefängnis		273
g) Schutz der Allgemeinheit		275
h) „nothing works“ – Ergebnisse der Behandlungsforschung		277
i) Zwischenergebnis		280
IV. Notwendige Änderungen für ein (Re-)Sozialisierungskonzept		281
1. Anforderungen an die Legislative		281
a) Abschaffen der Übergangsregelungen im Strafvollzugsgesetz		281
aa) Ausgestaltung des offenen Vollzuges als Regelvollzug nach § 10 StVollzG durch Abschaffung des § 201 Nr. 1 StVollzG		283
bb) Umsetzung der Vorschriften betreffend der Einzelunterbringung und Belegungsfähigkeit gemäß §§ 18 II 2, 145 1 StVollzG durch Abschaffung des § 201 Nr. 3, 5 StVollzG		284

cc) Umsetzung der Vorschriften betreff der Gliederung der Haftanstalten in übersichtliche Größen gemäß § 143 StVollzG durch Abschaffung des § 201 Nr. 4 StVollzG	287
dd) Umsetzung der Entlohnungsvorschriften gemäß § 43 I 2 i.V.m. § 200 StVollzG	288
ee) Umsetzung der Vorschriften betreffend der Versicherung des Strafgefangenen gemäß §§ 190–195, 198 III StVollzG	289
b) Änderungen von Vorschriften des Strafvollzugsgesetzes	291
aa) Änderungen der Vorschriften bezüglich der Förderung von Außenkontakten gemäß §§ 11 ff. StVollzG	291
bb) Erweiterung der Vorschriften zur Entlassungsvorbereitung Strafgefangener gemäß §§ 15, 16 StVollzG	293
cc) Änderung von Vorschriften betreff des Rechtsschutzes der Strafgefangenen gemäß §§ 108 ff. StVollzG	295
c) Änderungen von Vorschriften des Strafgesetzbuches	298
aa) Erweiterung des Instituts der Strafaussetzung zur Bewährung	298
bb) Einführung umfassender Regelungen zur Institution der Bewährungshilfe und anderer sozialer Dienste	301
cc) Einführung alternativer Sanktionen	303
(1) Notwendigkeit alternativer Sanktionen	303
(2) Mögliche alternative Sanktionen	304
(a) Gemeinnützige Arbeit	304
(b) Elektronische Fußfessel	307
d) Änderungen von Vorschriften der Strafprozeßordnung	311
aa) Erweiterung des Täter-Opfer-Ausgleichs	311
bb) Möglichkeit kürzerer Strafverfahren	314
2. Anforderungen an die Exekutive	315
a) Möglichkeit für Reformen in der Vollzugspraxis	315
b) Umsetzung des Strafvollzugsgesetzes	317
c) Öffentlichkeitsarbeit	321
aa) Notwendigkeit der Öffentlichkeitsarbeit	321
bb) Information durch die Justizbehörden	321
cc) Anstaltsbeiräte und freiwillige Helfer im Vollzug	323

3. Änderung der Rahmenbedingungen	325
4. Zwischenergebnis	327
Ergebnisse und Schlußbetrachtung	329
Literaturverzeichnis	337
Sachwortverzeichnis	364

Abkürzungsverzeichnis

a.F.	alte Fassung
Abs.	Absatz
AJK	Arbeitskreis junger Kriminologen
AK	Alternativkommentar
ALSÖ	Arbeitsgemeinschaft der leitenden Strafvollzugsbeamten Österreichs
Alt.	Alternative
a.M.	am Main
Anm.	Anmerkung
Art.	Artikel
ARV	Allgemeine Reklassierungsvereinigung
AT	Allgemeiner Teil
Aufl.	Auflage
BAG-S	Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe
BayVGH	Bayrischer Verwaltungsgerichtshof
Bnd.	Band
Beschl.	Beschluß
BewHI	Bewährungshilfe
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzesblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidung des Bundesgerichtshofs in Strafsachen
BMJ	Bundesministerium der Justiz
BResoG	Bundesresozialisierungsgesetz
BR	Bundesrat
BT	Bundestag
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerfGG	Bundesverfassungsgerichtsgesetz
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
BWG	Beginselenwet Gevangnizwesen
BZ	Berliner Zeitung
bzgl.	bezüglich
BZRG	Bundeszentralregistergesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa

CCPR	International Covenant on Civil and Political Rights
CDPC	European Committee on Crime Problems
Coll.	Collection
c.p.	ceteris paribus
CPT	European Committee for the prevention of torture and inhuman or degrading treatment or punishment
DDR	Deutsche Demokratische Republik
Dec.	December
ders.	derselbe
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
d. h.	das heißt
DM	Deutsche Mark
DÖV	Die öffentliche Verwaltung
DRiZ	Deutsche Richter-Zeitung
Drucks.	Drucksache
dt.	deutsch
DVBl	Deutsches Verwaltungsblatt
DVollzO	Dienst- und Vollzugsordnung
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EGStGB	Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch
EMRK	Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten
EPR	European Prison Rules
etc.	et cetera
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuGRZ	Europäische Grundrechte-Zeitschrift
e.V.	eingetragener Verein
evangl.	evangelisch
evt.	eventuell
f., ff.	folgende, fortfolgende
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FN	Fußnote
GA	Archiv für Strafrecht und Strafprozeßrecht, begründet von Goldammer
GG	Grundgesetz
GM	Gevangenizmaatregel
h.M.	herrschende Meinung
Hrsg.	Herausgeber
HS.	Halbsatz
i.d.F.v.	in der Fassung vom
insb.	insbesondere
IPBPR	Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
i. S. d.	im Sinne des
i.V.m.	in Verbindung mit

JA	Juristische Arbeitsblätter
JBl	Juristische Blätter
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JR	Juristische Rundschau
Jura	Juristische Ausbildung
JuS	Juristische Schulung
JVA	Justizvollzugsanstalt
JZ	Juristenzeitung
KG	Kammergericht
KJ	Kritische Justiz
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KrimJ	Kriminologisches Journal
KrimPäd	Kriminalpädagogische Praxis
LG	Landgericht
MDR	Monatsschrift für deutsches Recht
MschKrim	Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
NJB	Nederlands Juristenblad
NJCM	Nederlands Juristen Comite voor de Mensenrechten
NJW	Neue Juristische Wochenzeitschrift
NJW-RR	Neue Juristische Wochenzeitschrift-Rechtsprechungs-Report
NIStGB	Niederländisches Strafgesetzbuch
No.	Number
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
NStZ	Neue Strafrechtszeitung
NStZ-RR	Neue Zeitung im Strafrecht- Rechtsprechungs-Report
o.ä.	oder ähnlichem
ÖBGBl.	Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich
ÖJT	Österreichischer Juristentag
ÖJZ	Österreichische Juristen-Zeitung
ÖRGBl.	Reichsgesetzblatt für die Republik Österreich
öStGB	Österreichisches Strafgesetzbuch
OGH	Oberster Gerichtshof
OLG	Oberlandesgericht
PBW	Penitentiaire beginselenwet
PersFrG	Verfassungsgesetz über den Schutz der persönlichen Freiheit
PM	Penitentiaire maatregel
RAF	Rote Armee Fraktion
Rdn.	Randnummer

S.	Satz; Seite
SchlH	Schleswig Holstein
Sec.	Section
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SH	Sonderheft
s.o.	siehe oben
sog.	sogenannte
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
StÄG	Strafrechtsänderungsgesetz
StBl.	Staatsblad van het Koninkrijk der Nederlanden
StGB	Strafgesetzbuch
StGG	Staatsgrundgesetz über die allgemeine Rechte der Staatsbürger
StPO	Strafprozeßordnung
StV	Strafverteidiger
StVG	Österreichisches Strafvollzugsgesetz
StVK	Strafvollstreckungskammer
StVollzG	Strafvollzugsgesetz
SVWG	Gesetz über den Vollzug der Strafen mit Freiheitsentzug und über die Wiedereingliederung Straftentlassener in das gesellschaftliche Leben
SZ	Süddeutsche Zeitung
taz	die Tageszeitung
u. a.	unter anderem
UN	United Nations
UNO	United Nations Organisation
Urt.	Urteil
US	United States
USA	United States of America
USC	United States Code
u.U.	unter Umständen
v.	versus
Verf.	Verfasser
VerfGH	Verfassungsgerichtshof
VerwGH	Verwaltungsgerichtshof
VfSlg.	Sammlung der Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes
vgl.	vergleiche
Vol.	Volume
Vorbem.	Vorbemerkung
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung deutscher Staatsrechtslehrer
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
z. B.	Zum Beispiel
ZfRV	Zeitschrift für Rechtsvergleichung

ZfStrVo	Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe
ZK	Zentralkomitee
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZStrR	Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft
z.T.	zum Teil

Einführung

I. Problemdarstellung

Die Resozialisierung Strafgefangener ist in den letzten Jahren häufiger denn je Gegenstand verfassungsrechtlicher Entscheidungen gewesen¹. Immer mehr geht das Bundesverfassungsgericht bei der Prüfung möglicher Grundrechtsverletzungen von Strafgefangenen auf die Bedeutung der Resozialisierung ein. Bereits in den siebziger Jahren leitete das Gericht für den Strafgefangenen² aus Art. 2 I i.V.m. Art. 1 I GG einen „Anspruch auf Resozialisierung“ ab³. Seitdem hat sich das Bundesverfassungsgericht mit den unterschiedlichsten Facetten des Resozialisierungsgedankens beschäftigt. Es erläuterte mehrfach das Spannungsverhältnis zwischen dem Vollzugsziel der Resozialisierung und den allgemeinen Strafzwecken, setzte sich mit Grundrechtseingriffen zur Gewährleistung der Resozialisierung auseinander, forderte bestimmte Resozialisierungsmaßnahmen für Straffällige und wies aus diesem Grunde den Gesetzgeber zur Änderung der Vorschriften des Strafvollzugsgesetzes an. Zuletzt stellte es diesbezüglich fest, daß das Strafvollzugsgesetz insgesamt das Resozialisierungskonzept der siebziger Jahre „nur als Torso“ verwirklicht⁴.

Diese Entwicklung erscheint kontradiktorisch zum Interesse der Literatur. Es werden immer weniger Abhandlungen zu der Thematik des Behandlungsvollzuges publiziert, immer seltener weisen Gerichte auf den Resozialisierungsgedanken hin. Das fehlende Interesse von Gerichten und Literatur geht konform mit der inter-

¹ In den neunziger Jahren ging das BVerfG in folgenden Entscheidungen auf die Resozialisierung ein: Beschl. vom 29. 6. 1995–2 BvR 2631/94, NStZ 1995, S. 613; Beschl. vom 4. 8. 1996–2 BvR 2267/95, StV 1997, S. 30; Beschl. vom 12. 11. 1997–2 BvR 615/97, NStZ-RR 1998, S. 121; Beschl. vom 13. 12. 1997–2 BvR 1404/96, NJW 1998, S. 1133; Beschl. vom 22. 3. 1998–2 BvR 77/97, NStZ 1998, S. 375; BVerfG, Beschl. vom 24. 8. 1998–1 Ws 159/98, NJW 1999, S. 439; BVerfG, Beschl. vom 25. 11. 1999–1 BvR 348/98 und 755/98, NJW 2000, S. 1859 ff.; BVerfGE 96, 101 f.; 98, 169 ff.

² Im Rahmen der Dissertation werden die Substantive „Straftäter“ und „Strafgefangener“ in ihrer männlichen Form verwendet. Sie beziehen sich aber nicht nur auf männliche, sondern auch auf den geringen Anteil weiblicher Gefangener. Vgl. zur besonderen Problematik der Resozialisierung von Frauen von *den Driesch*, Frauenstrafvollzug – Entwicklung, Situation und Perspektiven, in: Kawamura/Reindl (Hrsg.), Wiedereingliederung Straffälliger, 1998, S. 119 ff.; sowie *Simmedinger*, Resozialisierung von straffälligen Frauen, in: Cornel/Mae-licke/Sonnen (Hrsg.), Handbuch der Resozialisierung, 1995, S. 209 ff.

³ BVerfGE 45, 187, 239.

⁴ BVerfGE 98, 169, 208.

nationalen Entwicklung in Gesellschaft, Politik und Medien. Vereinzelte Mißerfolge von Vollzugslockerungen werden medienträchtig vermarktet. Schon lange ist vom deutschen „Hotelvllzug“ die Rede⁵. Übernommen vom Ausland hört man in Deutschland Forderungen nach „law and order“, nach „Null-Toleranz“ gegenüber Straftätern. Im Vollzug herrschen – bedingt durch Überbelegung und Personal-mangel – katastrophale Haftbedingungen⁶, und in der Behandlungsforschung kommt man häufig zu dem Ergebnis: „nothing works“⁷.

Das war nicht immer so. In den sechziger und siebziger Jahren herrschte vielmehr international eine „Behandlungseuphorie“. Strafvollzugsgesetze, die als primäres Vollzugsziel die Resozialisierung nannten, wurden reihenweise verabschiedet⁸. Die Überbelegung der Gefängnisse verringerte sich, das Personal in den Vollzugsanstalten nahm zu, finanzielle Mittel wurden in Behandlungsmethoden investiert⁹.

Die Ursache für eine Abkehr vom Behandlungsvollzug seit dieser Zeit ist vor allem darin zu sehen, daß die hohen Erwartungen an einen Behandlungsvollzug mit dem Ziel der Resozialisierung enttäuscht wurden. Es gab keinen signifikanten Rückgang der Straftaten ehemaliger Strafgefangener¹⁰. Desillusioniert setzte sich die Auffassung durch, Freiheitsentzug übe eher einen negativen Einfluß auf Straftäter aus, als daß er resozialisiere¹¹. So wurde häufig als anzustrebendes Vollzugs-

⁵ Vgl. *Deiters*, Öffentlichkeitsarbeit für Straffälligenhilfe, in: *Schwind/Steinhilper* (Hrsg.), Modelle zur Kriminalitätsvorbeugung und Resozialisierung, 1982, S. 267; *Geerds*, in: *Gedächtnisschrift für Albert Krebs*, 1994, S. 259 ff.; *Kunz*, ZStW 101 (1989), S. 79; *du Mênil*, Die Resozialisierungsidee im Strafvollzug, 1994, S. 32; *Schneider*, Einführung in die Kriminologie, 3. Aufl. 1993, S. 353; *Schwind*, Bitburger Gespräche Jahrbuch 2/1986, S. 24.

⁶ *Dünkel*, Empirische Forschung im Strafvollzug, 1996, S. 46; *Irwin/Austin*, It's about Time, America's Imprisonment Binge, 1994, S. 143 f.; *Kahlweit*, SZ 20. 10. 1998, S. 11; *Kruse*, Der Spiegel 5/1999, S. 58 ff.; Der Tagesspiegel 18. 11. 1999, S. 14. Siehe auch 6. Kapitel III. 3. c).

⁷ Die These des „nothing works“ wurde erstmals von dem Amerikaner *Martinson* im Jahre 1976 entwickelt; *Martinson*, What works? – questions and answers about prison reform, in: *ders./Palmer/Adams* (Hrsg.), Rehabilitation, Recidivism, and Research, 1976, S. 22 ff. Einen Überblick über die Ergebnisse der Behandlungsforschung gewähren *Antonowicz/Ross*, International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology, 1994, S. 98 ff.; *Lösel*, ZfStrVo 1996, S. 259 ff.

⁸ In den Niederlanden 1951, in Frankreich 1958, in Schweden 1964, in der ehemaligen DDR 1968, in Polen 1969, in Österreich 1969, in der BRD 1976. Einen Überblick über die einzelnen Strafvollzugsgesetze gewährt *Jescheck*, Die Freiheitsstrafe und ihre Surrogate im deutschen und ausländischen Recht, 1984, 2080 ff.

⁹ *Dünkel*, ZStR 1983, S. 137 f., 146 f.; *Schwind*, Kriminalistik 1997, S. 618.

¹⁰ Vgl. dazu die Zusammenstellungen von Untersuchungen, die zu diesem Befund kommen, bei *Mathiesen*, Gefängnislogik, 1989, S. 59. Zum Jugendstrafvollzug vgl. *Brunner/Dölling*, JGG-Kommentar, 10. Aufl. 1996, § 17 Rdn. 10 f.; kritisch *Böhm*, Strafvollzug, 2. Aufl. 1986, S. 37 ff. und *Bemmann*, Beiträge zur Strafrechtswissenschaft, 1996, S. 295 f.

¹¹ *Harbordt*, Die Subkultur des Gefängnisses, 1972, S. 10 ff.; *Hoppensack*, Über die Strafanstalt und ihre Wirkung auf Einstellung und Verhalten von Gefangenen, 1969, S. 160; *Schumann*, Eine Gesellschaft ohne Gefängnisse, in: *ders./Steinert/Voß* (Hrsg.), Vom Ende des Strafvollzugs, 1988, S. 20.

ziel nicht mehr die Resozialisierung, sondern lediglich die Vermeidung von Entsozialisierung angesehen¹². Damit wurden einerseits die Forderungen nach Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe¹³, der Freiheitsstrafe als solcher¹⁴, der Strafe insgesamt¹⁵ laut. Andererseits rückten mit der Desillusionierung über den Behandlungsvollzug andere kriminologische Gesichtspunkte in den Mittelpunkt wissenschaftlicher Abhandlungen, insbesondere eine verstärkte Blickrichtung auf das Opfer, der Gedanke einer Wiedergutmachung¹⁶.

Das Bundesverfassungsgericht steht heute mit seinen Forderungen nach Resozialisierung weitgehend alleine. In zahlreichen Entscheidungen gibt das Gericht verfassungsrechtliche Vorgaben für die Verwirklichung des Resozialisierungsgedankens. Die Umsetzung dieser Vorgaben liegt aber bei dem Gesetzgeber, bei der Verwaltung, bei den einzelnen Gerichten und nicht zuletzt bei der Gesellschaft, die nach dem Bundesverfassungsgericht verpflichtet ist, den Straftäter wieder in ihrer Mitte aufzunehmen¹⁷. Damit kann die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts die Resozialisierungsidee fördern, nicht aber alleine verwirklichen.

II. Überblick über die Literatur zum Thema der Dissertation, Gegenstand und Ziel der Arbeit

Die Dissertation beschäftigt sich mit dem Thema „(Re-)Sozialisierung und Verfassungsrecht“. Grundsätzlich ist die Frage nach der Verknüpfung von Strafrecht und Verfassungsrecht für die gesamte Strafrechtswissenschaft von immenser Bedeutung, denn allen strafrechtlichen Problemen liegt die Frage nach dem Sinn, der

¹² Kunz, ZStW 101 (1989), S. 81; *Prowse/Weber/Wilson*, International Journal of the Sociology of Law 1992 Vol. 20, S. 129; dagegen *Kaiser*, in: Gedächtnisschrift für Hilde Kaufmann, 1986, S. 604 f.; *Lüderssen*, Abschaffen des Strafens, 1995, S. 143.

¹³ *Ahlemann*, Lebenslänglich oder Der Tod auf Raten, 1979, S. 236 f.; *Bock/Mährlein*, ZRP 1997, S. 381.

¹⁴ *Böhm*, Das Ende der Strafanstalt, 1982, S. 274; *Quensel*, Gibt es eine Alternative zum Strafvollzug?, Strafvollzug: Erfahrungen, Modelle, Alternativen, 1983, S. 55; *Ortner*, Freiheit statt Strafe, Plädoyer für die Abschaffung der Gefängnisse, 1986, in: Schumann/Steinert/Voß, Vom Ende des Strafvollzugs, 1988.

¹⁵ Vgl. *Neufelder*, GA 1974, S. 298; *Plack*, Plädoyer für die Abschaffung des Strafrechts, 1974, S. 5, 340 ff.; *Reiwald*, Die Gesellschaft und ihre Verbrecher, 1973, S. 262 ff.; *Wiertz*, Strafen-Bessern-Heilen?, Möglichkeiten und Grenzen des Strafvollzugs, 1982, S. 21 ff.

¹⁶ *Kaiser/Kerner/Schöch-Albrecht*, Kleines kriminologisches Wörterbuch, Kriminologie, 3. Aufl. 1993, S. 311 f.; *Hirsch*, 25 Jahre Entwicklung des Strafrechts, 25 Jahre Rechtsentwicklung in Deutschland, in: Universität Regensburg (Hrsg.), Deutschland – 25 Jahre juristische Fakultät der Universität Regensburg 1993, S. 41; *Kaiser*, ZRP 1994, S. 314; BT-Drucks. 12/6141, S. 8; auch international zeigt sich dieser Trend beispielsweise bei der von der UN am 29. 11. 1985 verabschiedeten „Erklärung über Grundprinzipien der rechtmäßigen Behandlung von Verbrechenopfern und Opfern von Machtmißbrauch“.

¹⁷ BVerfGE 35, 202, 236.